

Bestimmungen der DATA UNIT AG zur Software Nutzung SAP Business One

Der Kunde hat mit DATA UNIT einen Vertrag über die Lieferung und die Betreuung von Software abgeschlossen. Nachfolgende Bestimmungen regeln die Bedingungen zur Nutzung der Software SAP Business One („Software-Überlassung“).

1. Definitionen

1.1. "Verbundenes Unternehmen" bezeichnet ein im Vertragsgebiet ansässiges Unternehmen, das mit dem Kunden verbunden ist (Mutter-, Tochter- oder Schwesterunternehmen). Die entsprechende Gesellschaft gilt nur so lange als Verbundenes Unternehmen, wie die Beteiligung des Kunden am Unternehmen 50% und mehr betragen.

1.2. "Gewerblicher Dritter" bezeichnet jeden Dritten, der in Zusammenhang mit der Abwicklung interner Geschäftsvorfälle des Kunden Zugriff auf die Software benötigt, insbesondere Wirtschaftsprüfer und die Vertriebspartner und Lieferanten des Kunden.

1.3. "Correction Level" bezeichnet eine Veränderung der Software im Verhältnis der Versionen zueinander; sie ist durch den Buchstaben gekennzeichnet, der auf die Versionskennung folgt (z. B., 2.1(a)).

1.4. "Designierte Einheit" bezeichnet jeden einzelnen Computer, auf dem die Software und die Datenbank Dritter installiert sind.

1.5. "Dokumentation" bezeichnet die Standarddokumentation für die Software in jeder Form, die dem Kunden zur Verfügung gestellt wird, einschliesslich der Standardhandbücher, Schulungsmaterialien, Programmlisten, Datenmodelle, Funktionsspezifikationen, Anleitungen sowie vollständige oder teilweise Kopien davon.

1.6. "Erweiterung" bezeichnet die Erstellung von neuem Code, der ein bestehendes Geschäftsszenario unterstützt, das auf derselben Installation eingesetzt wird, über eine von SAP freigegebene Schnittstelle mit der Software verbunden ist. Erweiterungen schliessen andere Änderungen an der Software selbst nicht mit ein.

1.7. "Änderung" bezeichnet jeden Eingriff in die Software (z.B. durch Änderung der Quellprogramme oder der Metadaten).

1.8. "Definierter Nutzer" ist ein Mitarbeiter des Kunden, seiner Verbundenen Unternehmen oder eines Gewerblichen Dritten, der berechtigt ist, direkt oder indirekt auf die überlassene Software zuzugreifen.

1.9. "Nicht-produktiver Einsatz" bezeichnet die Nutzung der Software ausschliesslich für interne Schulungszwecke des Kunden, um dessen fest angestellte Mitarbeiter in die Lage zu versetzen, die Software für die Abwicklung interner Geschäftsvorfälle des Kunden zu nutzen oder für interne Tests oder Entwicklungsarbeiten zur Unterstützung der Produktivumgebung des Kunden. Insbesondere die Vorbereitung des Produktivbetriebes stellt keinen Nicht-produktiven Einsatz dar.

1.10. "Produktiver Einsatz" bezeichnet die Nutzung der Software ausschliesslich für die Abwicklung der internen Geschäftsvorfälle des Kunden.

1.11. "Programmkonzepte" bezeichnet die Konzepte, Methoden, Ideen und das Know-how, die in jedem der in der Software enthaltenen Computerprogramme oder -module enthalten sind und zum Ausdruck kommen, einschliesslich ihrer Struktur, ihres Ablaufs und ihres Aufbaus.

1.12. "Geschützte Informationen" bezeichnet (i) in Bezug auf SAP und die SAP AG die Software und die Dokumentation und alle vollständigen oder teilweisen Kopien davon, die Programmkonzepte, die Datenbank Dritter, sonstige Software von Dritten, die mit oder als Bestandteil der Software überlassen wird, und Ergebnisse von Vergleichstests und (ii) Informationen, die vernünftigerweise als vertrauliche und geschützte Informationen von SAP, der SAP SE, des Kunden oder der DATA UNIT erkennbar sind, ausschliesslich aller geschützten Informationen von SAP, der SAP AG oder des Kunden oder der DATA UNIT, die (a) ohne Tun oder Unterlassen der jeweils anderen Partei öffentlich bekannt sind oder werden oder (b) durch die jeweils andere Partei von einer anderen Quelle als der offen legenden Partei vor Erteilung durch die offen legende Partei rechtmässig erworben wurden oder werden oder (c) der anderen Partei rechtmässig und unabhängig zugänglich werden.

1.13. "Release" bezeichnet jede Ausgabe der Software, ausschliesslich Software von Dritten, die durch die Zahl links vom Dezimalpunkt gekennzeichnet wird (z.B. 3.0).

1.14. "SAP" bezeichnet die Tochtergesellschaft der SAP SE, mit der DATA UNIT einen Vertragshändlervertrag (PartnerEdge Channel Agreement VAR) abgeschlossen hat.

1.15. "SAP SE" bezeichnet die SAP-Aktiengesellschaft, eine deutsche Aktiengesellschaft mit Sitz in Walldorf, die die geschützten Informationen der SAP SE an SAP lizenziert.

1.16. "Rechenzentrumsbetrieb" bezeichnet die Nutzung der Software oder den Zugriff auf die Software durch oder für Dritte, insbesondere, um das Geschäft eines Dritten zu betreiben oder zu führen, oder das Anbieten von Outsourcing-Dienstleistungen.

1.17. "Software" bezeichnet (i) die gemäss den Verkaufsdokumenten DATA UNIT nach den vorliegenden Bestimmungen dem Kunden überlassene SAP Business One Software, die aus den ausführbaren Maschinenprogrammen und den dazugehörigen schriftlichen Dokumenten, insbesondere der Dokumenta-

tion, besteht, jedoch ohne die Datenbank Dritter, (ii) alle im Software-Überlassungsvertrag vorgesehenen Releases, Versionen oder Correction Levels der Software und (iii) jede vollständige oder teilweise Kopie oder Ersetzung davon. Die Softwareentwicklungstools sind nicht Teil der Software; sie dürfen nur auf der Basis eines gesonderten Vertrags verwendet werden. Soweit in der Dokumentation beschrieben, kann die Software die Software Development Kit-Implementierungsversion beinhalten.

1.18. "Software Development Kit-Implementierungsversion" bezeichnet (i) das SAP Software Development Kit einschliesslich Nutzer-Schnittstellenkomponenten, das in der bei Vereinbarung der vorliegenden Bestimmungen vorliegenden Version enthalten ist und dem Kunde zusammen mit der Software geliefert wird, das ausschliesslich für den Nicht-produktiven Einsatz bei der Implementierung und Konfigurierung der gelieferten Software verwendet wird, (ii) alle eventuell vorhandenen Releases, Versionen oder Correction Levels dieses Software Development Kits, (iii) sonstige SAP-Softwaretools für Software, die von DATA UNIT für den in dieser Definition angegebenen Zweck geliefert werden, und (iv) alle vollständigen oder teilweisen Kopien davon.

1.19. "Softwareentwicklungstools" bezeichnet alle Entwicklungstools (Software im Objektcode sowie Dokumentation als Softcopy und/oder Hardcopy), die von DATA UNIT in Zusammenhang mit der Software für den Nicht-produktiven Einsatz in der Entwicklung von Erweiterungen auf der Basis allfälliger Software-überlassungsverträge ("Softwareentwicklungstools-Lizenzverträge") zur Verfügung gestellt werden. Die Softwareentwicklungstools können insbesondere die Software Development Kit-Entwicklungsversion ("SDK") umfassen. Der Begriff "Softwareentwicklungstool" umfasst (i) alle Releases, Versionen oder Correction Levels eines Softwareentwicklungstools und (ii) alle vollständigen oder teilweisen Kopien davon.

1.20. "Vertragsgebiet" bezeichnet das Gebiet, in dem die Software installiert wird, mit der Massgabe dass die Installation stets nur in einem Land vorgenommen werden darf.

1.21. "Datenbank Dritter" bezeichnet jede eventuell vorhandene geschützte Datenbank-Software Dritter, für die DATA UNIT dem Kunde eine Lizenz erteilt hat.

1.22. "Nutzung" bezeichnet das direkte oder indirekte Laden, Ausführen, Zugreifen, Einsetzen, Nutzen, Speichern oder Darstellen der Software.

1.23. "Version" bezeichnet jede Ausgabe von jedem Release der Software, ausschliesslich Software von Dritten, die durch die Zahl rechts vom Dezimalpunkt gekennzeichnet wird (z. B. 3.1).

1.24. „DATA UNIT“ bezeichnet die Gesellschaft, mit welcher der Kunden einen Vertrag über die Lieferung, Nutzung und Betreuung der SAP Business One Software abschliesst.

1.25. „Verkaufsdokumente DATA UNIT AG“ bezeichnet die zwischen DATA UNIT und dem Kunden vereinbarten Bestimmungen im Bezug zur Einführung, Überlassung, Nutzung und Betreuung der Software SAP Business One. Diese umfassen insbesondere Offerten, Auftragsbestätigungen, Betreuungsbestimmungen, AGB's, Preislisten, etc.

2. Nutzungsrechtseinräumung

2.1 Einräumungen der Nutzungsrechte.

(a) DATA UNIT räumt dem Kunden gemäss den vorliegenden Bestimmungen das nicht-ausschliessliche, unbefristete (gemäss Ziffer 4 dieser Bedingungen kündbare) Recht zur Nutzung der Software (unabhängig davon, ob die Software im Quell- oder Objektcode geliefert wird), einschliesslich der Dokumentation, sowie sonstiger Geschützter Informationen von SAP und der Datenbank Dritter (sofern sie durch DATA UNIT lizenziert wurde), die DATA UNIT dem Kunden zur Verfügung stellt, und zwar für den produktiven und nicht-produktiven Einsatz an (dem) festgelegten Standort(en) im Vertragsgebiet ein. Der Kunde nimmt diese Einräumung der Nutzungsrechte an. Es ist dem Kunden insbesondere nicht gestattet (i) die Software, sonstige SAP geschützte Informationen und die Datenbank Dritter im Rechenzentrumsbetrieb zu nutzen oder (ii) für die Software, oder die Datenbank Dritter eine Unterlizenz zu erteilen oder sie zu vermieten oder (iii) Dritten Schulungen anzubieten, ausser in dem Umfang, in dem dies in diesen Bedingungen ausdrücklich vorgesehen ist, oder (iv) die Software zur Steuerung von Kraftwerken oder Massentransportmitteln zu nutzen. Der Kunde darf die Software Development Kit-Implementierungsversion nur nutzen, um die Software für sich zu implementieren. Die Nutzung für andere Zwecke ist nicht gestattet.

(b) Der Kunde wird die Software und die Datenbank Dritter nur auf (einer) designierten Einheit(en), (einem) Intranet oder Internet Server(n) installieren, die der Kunde in einer Aufstellung zu den Verkaufsdokumenten DATA UNIT AG benannt hat und für die eine schriftliche Genehmigung der DATA UNIT vorliegt. Für alle Personen, die direkt oder indirekt im Namen des Kunden, seiner verbundenen Unternehmen oder gewerblichen Dritten auf die Software zugreifen, müssen Nutzungsrechte als definierte Nutzer erworben werden. Die Höchstzahl der eingesetzten definierten Nutzer, muss mit den Angaben in den Verkaufsdokumenten DATA UNIT AG übereinstimmen. Der Kunde hat DATA UNIT unverzüglich schriftlich zu informieren, falls die Anzahl der definierten Nutzer diese Höchstzahl übersteigt. Eine solche Nutzung gilt als Zukauf und wird umgehend in Rechnung gestellt.

(c) Der Kunde kann die Software und die Datenbank Dritter ohne zusätzliche Vergütung von einer designierten Einheit auf eine andere übertragen. Der

Kunde hat DATA UNIT innerhalb von fünf Werktagen über eine solche Installation schriftlich zu informieren. Die Software und die Datenbank Dritter ist unverzüglich und vollständig von der nicht mehr genutzten designierten Einheit und aus allen Sicherungskopien für diese designierte Einheit zu löschen.

(d) Der Kunde darf die Rechte, die ihm hiermit gewährt werden (einschliesslich der durch eventuelle spätere Zukäufe oder im Rahmen der Pflege erworbene Software), Dritten nur einheitlich und unter vollständiger und endgültiger Aufgabe der eigenen Nutzung überlassen und nur, wenn er (i) die schriftliche Zustimmung der SAP vorliegen hat. SAP wird diese Zustimmung erteilen, wenn der Kunde eine schriftliche Erklärung des Dritten vorlegt, in der sich dieser gegenüber SAP zur Einhaltung der für die Software vereinbarten Nutzungs- und Weitergabebedingungen verpflichtet, und wenn der Kunde unverzüglich alle Kopien der Software vollständig und aus allen Sicherungskopien löscht und keine Kopien der Software oder sonstiger SAP geschützter Informationen zurückbehält.

(e) SAP behält alle Rechte an der Software und den geschützten Informationen, die nach den vorliegenden Bedingungen nicht ausdrücklich dem Kunden eingeräumt worden sind. Sofern in diesen Bedingungen nicht ausdrücklich etwas anderes bestimmt ist, werden dem Kunden keine Rechte an oder in Bezug auf den Quellcode einer Software eingeräumt.

(f) Für die Nutzung der Software ist ein Lizenzschlüssel erforderlich, der auf Verlangen der DATA UNIT von der SAP ausgegeben wird.

2.2 Ermächtigungen des Kunden zur Nutzung der Software zugunsten von Verbundenen Unternehmen. Der Kunde ist ermächtigt, die Software und die Datenbank Dritter für den Produktiven Einsatz für seine verbundenen Unternehmen zu nutzen, vorausgesetzt dass (i) das verbundene Unternehmen zuvor eine Vereinbarung zur Einhaltung dieser Bedingungen in der in den Verkaufsdokumenten DATA UNIT AG festgelegten Form unterschrieben und der DATA UNIT übermittle hat und dies der DATA UNIT gegenüber bestätigt, (ii) für alle Personen, die für das verbundene Unternehmen direkt oder indirekt auf die Software zugreifen, Nutzungsrechte erworben wurden, (iii) die Software und die Datenbank Dritter nicht an den Standorten des verbundenen Unternehmens installiert werden.

2.3 Ermächtigung von gewerblichen Dritten, auf die Software zuzugreifen. Der Kunde ist ermächtigt, gewerblichen Dritten den Zugriff auf die Software zu gestatten, um den Kunden bei der Abwicklung seiner internen Geschäftsvorfälle zu unterstützen, vorausgesetzt dass (i) jeder gewerbliche Dritte mit Zugriff auf die Software eine Geheimhaltungsvereinbarung mit dem DATA UNIT abschliesst, (ii) für alle Personen, die für den gewerblichen Dritten direkt oder indirekt auf die Software zugreifen, Nutzungsrechte als definierte Nutzer erworben werden, (iii) der Zugriff von gewerblichen Dritten auf die Software ausdrücklich auf einen Lesezugriff beschränkt ist, (iv) gewerbliche Dritte keinesfalls Zugriff auf den Quellcode der Software erhalten, (v) gewerbliche Dritte keinesfalls die Software nutzen, um ihr eigenes Geschäft zu betreiben oder zu führen.

2.4 Dekompilierung. Der Kunde darf die Software nicht disassemblieren, dekompile, zurückübersetzen oder sonstige Verfahren anwenden, um den Quellcode der Software zu erlangen. Dies gilt nicht, wenn ein solches Verfahren unerlässlich ist, um Informationen zu erhalten, die erforderlich sind, um die Interoperabilität eines unabhängig geschaffenen Computerprogramms mit der Software herzustellen, vorausgesetzt dass trotz einer schriftlichen Aufforderung des Kunden an die DATA UNIT diese Informationen dem Kunden nicht durch die DATA UNIT in einem angemessenen Zeitraum zur Verfügung gestellt wurden. Durch ein solches Vorgehen erlangte Informationen dürfen nicht für andere Zwecke als der Herstellung von Interoperabilität der Software genutzt werden, insbesondere dürfen sie nicht an Dritte weitergegeben werden, es sei denn, dies ist unerlässlich, um die Interoperabilität der Software herzustellen. Insbesondere dürfen solche Informationen nicht für die Entwicklung, Erstellung oder Vermarktung von Computerprogrammen genutzt werden, die im Wesentlichen der Software ähnlich sind.

2.5 Archivierungskopie, Kopierbeschränkungen, wiederzugebende Ursprungsvermerke. Der Kunde darf eine (1) Kopie der Software für Archivierungszwecke und die Anzahl an Sicherungskopien der Software anfertigen, wie es dem gewöhnlichen, regelmässigen Sicherungsverfahren des Kunden entspricht. Der Kunde hat die Anzahl und den Aufbewahrungsort aller Originale und Kopien der Software zu dokumentieren. Der Kunde darf Teile der Dokumentation für interne Zwecke in maschinenlesbarer oder gedruckter Form kopieren oder vervielfältigen, jedoch nur, soweit dies zur Ausübung seiner Rechte nach diesen Bedingungen erforderlich ist. Der Kunde hat Hinweise zu Urheberrechten, Marken, Dienstleistungsmarken oder sonstigen Schutzrechten von SAP und DATA UNIT auf allen vollständigen oder teilweisen Kopien der Software, der Dokumentation, der Datenbank Dritter oder den SAP geschützten Informationen in gleicher Form und an gleicher Stelle anzubringen, wie diese Hinweise auf den Originalen angebracht sind. Keinesfalls darf der Kunde solche Hinweise entfernen.

2.6 Änderungen. Sofern in diesen Bedingungen nichts anderes bestimmt ist, darf der Kunde die Software in keiner Weise und durch keine Mittel, gleich welcher Art, ändern oder abwandeln, insbesondere keine abgeleiteten Werke oder Änderungen schaffen.

2.7 Erweiterungen

(a) Der Kunde darf Erweiterungen zur SAP Business One Software, ausgenommen Software von Dritten, nur mit Hilfe der Softwareentwicklungstools und in

Übereinstimmung mit dem Softwareentwicklungstools-Lizenzvertrag entwickeln.

(b) Werden von DATA UNIT im Auftrag des Kunden Erweiterungen zur SAP Business One Software entwickelt so bestimmt sich das Nutzungsrecht an diesen Erweiterungen gemäss den Verkaufsdokumenten DATA UNIT AG. Falls nicht ausdrücklich anders geregelt erhält der Kunde an diesen Erweiterungen das nicht ausschliessliche, unbefristete Recht zur Nutzung der Software. In keinem Falle wird der Kunde Urheber oder Miturheber dieser Erweiterungen.

(c) Die Nutzung einer SAP Business One Software-Erweiterung (gleich ob durch den Kunden entwickelt oder von DATA UNIT oder einem anderen Dritten erworben) erfordert eine Runtime-Lizenz, die gesondert durch DATA UNIT für die Softwareentwicklungstools gewährt wird, und einen entsprechenden Lizenzschlüssel, der auf Verlangen der DATA UNIT von der SAP ausgegeben wird.

(e) Keinesfalls darf der Kunde die Rechte von SAP oder der SAP SE an der Software verletzen. Zu solchen Verletzungen zählen unter anderem (i) das Ändern des Quellcodes der Software ausser in dem gemäss Absatz 2.4 dieser Bedingungen festgelegten Umfang oder (ii) die Nutzung der oder der Zugriff auf die Software, um Anwendungs- oder Schnittstellenfunktionalitäten mit Zugriff auf die Funktionalität der Software oder eine mit der Software verwendete Datenbank auf andere Weise als mit Hilfe der Softwareentwicklungstools zu entwickeln oder (iii) mit Hilfe der Erweiterung die Überschreitung der Höchstzahl der Nutzer mit direktem oder indirektem Zugriff auf die Software und/oder eine mit der Software verwendeten Datenbank durch eine Software von Dritten über die Gesamtzahl der Nutzer hinaus, denen für die Nutzung der Software eine Lizenz erteilt wurde.

3. Lizenz für die Anwendungsdatenbank

Der Betrieb der Software erfordert unter Umständen eine Datenbank Dritter, die über DATA UNIT von einem Drittdatenbank-Lizenzgeber ("Runtime-Lizenz") oder direkt als Volllizenz ("Volllizenz") von einem Drittdatenbank-Lizenzgeber lizenziert werden kann. Falls eine Runtime-Lizenz über DATA UNIT lizenziert wird, ist diese Runtime-Version beschränkt auf die Nutzung durch den Kunden für den produktiven und nicht-produktiven Einsatz der gemäss den in den Verkaufsdokumenten DATA UNIT AG aufgeführten, erworbenen Software.

4. Dauer und Beendigung

Die Nutzungsberechtigung wird mit Abschluss der Verkaufsdokumente DATA UNIT AG wirksam und bleibt wirksam, solange sie nicht aus wichtigem Grund gekündigt wird.

Ein wichtiger Grund liegt nur dann vor, wenn es für DATA UNIT angesichts der Umstände des Einzelfalles und unter Abwägung der Interessen der Vertragsparteien unzumutbar ist, die vorliegend geregelte Überlassung von Software aufrecht zu erhalten. Z. B. liegt ein wichtiger Grund dann vor, wenn begründete Annahmen bestehen, dass sich ein Fall von Softwarepiraterie auf den Kunden zurückführen lässt.

5. Anwendbares Recht

Es gilt ausschliesslich Schweizer Recht ohne das UN-Kaufrecht.

DATA UNIT AG
SAP Competence Center

Sursee Office:
Surentalstrasse 10
CH-6210 Sursee

Baden Office:
Haselstrasse 33
CH-5400 Baden

T +41 41 925 17 17
E info@dataunit.ch

Software Nutzung SAP Business One
Stand 2026

